

FAQ-Liste Tarif MeineBeitragsentlastung (BENT)

Inhalt

1. Begrifflichkeiten	2
2. Tarifeinführung.....	2
3. Vertragsabschluss	3
3.1 Tarifnachversicherung.....	4
4. Provision.....	5
5. Steuer.....	6
6. Änderungen im Vertragsverlauf	8
6.1 Dynamisierung in der Ansparphase.....	8
6.2 Änderung Entlastungsbetrag	9
6.3 Änderung Entlastungsbeginn	9
6.4 Ruhen der Beitragszahlung.....	9
6.5 Beitragsbefreiung	10
6.6 Umwandlung der BRE als Einmalzahlung in den Tarif MeineBeitragsentlastung.....	10
6.7 Beitragsanpassungen	12
7. Erreichen des Entlastungsbeginns.....	12
8. MeineBeitragsentlastung und Anwartschaft (AwV).....	12
9. Tarifwechsel	13
10. Vertragsende	14
11. Umgang mit Vorsorgekomponente V	15

1. Begrifflichkeiten

Anrechnungsfaktor	Gibt den prozentualen Anteil des Tarifbeitrags an, der steuerlich ansetzbar ist. Im Allgemeinen ist der Anrechnungsfaktor < 1, da bspw. Wahlleistungen im Krankenhaus nicht dem Basisschutz entsprechen.
AR	Alterungsrückstellung
BRE	Beitragsrückerstattung
Grundabsicherung	Der Tarif MeineBeitragsentlastung kann nicht allein abgeschlossen werden, sondern nur in Verbindung mit einer Grundabsicherung. Darunter fallen: <ul style="list-style-type: none"> • alle bestehenden Krankheitskosten-Vollversicherungstarife (PKV) inkl. Beihilfe bisex ohne ÜW bisex mit ÜW unisex • zugehörige Ausbildungs-Tarife (A-Tarife) • Anwartschaftsversicherungen (AwV) auf HKV-Tarife
ÜW	Übertragungswert

2. Tarifeinführung

Frage	Antwort
Wann wird der neue Tarif eingeführt?	Der Tarif MeineBeitragsentlastung ist ab dem 23.09.2025 abschließbar mit erstmöglichem Versicherungsbeginn 01.01.2026.
Wann und in welchen Systemen ist die Beantragung möglich?	In den technischen Systemen steht der Tarif ab folgenden Zeitpunkten zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - 22.09.2025 ABS (Release 29.0) - ab KW 41 ARKADE Neugeschäft und Personennachversicherung - Dezember 2025 Online-Antragsstrecke - vsl. 1.Quartal 2026 ARKADE Bestand Tarfnachversicherung - BiPro-Webservice: Für Partner wie z.B. Check24 erfolgt die Umsetzung über BiPro-SOQ ebenfalls zeitnah zum Einsatz in ARKADE. Soweit manche Vertriebspartner keinen Parallelbetrieb beider Entlastungstarife ermöglichen können, wird die Einführung des BENT erst zum Jahreswechsel erfolgen, damit bis dahin noch Abschlüsse über die V-Komponente möglich sind.
Was geschieht mit der bisherigen Vorsorgekomponente V?	Der neue Tarif MeineBeitragsentlastung löst die bisherige Vorsorgekomponente V zum 01.01.2026 ab. Die Vorsorgekomponente V wird für das Neugeschäft geschlossen. Versicherte Personen (VP), die bereits eine V-Variante haben, können diese behalten und Änderungen an dem Entlastungsbetrag vornehmen inkl. Einmalzahlungen. Sofern noch kein Beitragsentlastungstarif besteht, kann nur noch MeineBeitragsentlastung abgeschlossen werden (sowohl zu Unisex als auch zu Bisex Tarifen).
Was sind wesentliche Unterschiede zwischen der Vorsorgekomponente V und	Der Tarif MeineBeitragsentlastung beinhaltet im Vergleich zur Vorsorgekomponente V flexiblere Produktfeatures, ist als eigenständiger Tarif konzipiert und hat vereinfachte

dem neuen Tarif MeineBeitragsentlastung?	Kündigungsregelungen. Diese zusätzlichen Produktfeatures haben auch eine entsprechende Auswirkung auf den Tarifbeitrag.
Welche Frist gilt für Bestandsvorschläge und Anträge mit Vorsorgekomponente V, ab wann werden diese abgelehnt?	Alle bis Ende 2025 eingehenden Anträge zur Vorsorgekomponente V werden unter Berücksichtigung der maximalen Vordatierung noch poliziert. Ab 2026 eingehende Anträge sind nur noch mit dem neuen Tarif MeineBeitragsentlastung möglich.

3. Vertragsabschluss

Frage	Antwort
Wer kann den Tarif MeineBeitragsentlastung abschließen? (Versicherbarkeit)	VP in einem privaten Krankheitskosten-Vollversicherungstarif, d.h. unisex und bisex, einschließlich Beihilfe inkl. der zugehörigen A-Tarife oder einer AwV hierfür. Der Abschluss des Tarifs MeineBeitragsentlastung ist nicht möglich für Personen, für die ausschließlich (eine) Zusatzversicherung (en) besteht / bestehen. D.h. auch zur Pflegezusatzversicherung ist kein Beitragsentlastungstarif mehr möglich. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zielgruppe im Segment Zusatzversicherungen mit dem Wunsch nach einem Beitragsentlastungstarif sehr klein ist.
In welchem Alter kann der Tarif abgeschlossen werden?	Laufende Beitragszahlung 21 - 59 Jahre Einmalzahlung 21 - 66 Jahre
In welcher Höhe kann der Entlastungsbetrag festgelegt werden?	Der Entlastungsbetrag kann bis zu 200 % des aktuellen Beitrags der Grundabsicherung betragen.
Welche Zahlungsweisen sind möglich?	Die Beiträge können monatlich und / oder als Einmalzahlung erbracht werden. Beide Varianten können nebeneinander bestehen und bilden die Höhe der Beitragsentlastung. Außerdem ist die Umwandlung der BRE in eine Einmalzahlung möglich. Wie bisher kann eine Berechnung und Beantragung eines Vertrages mit laufender Beitragszahlung in ARKADE erfolgen. Neugeschäft mit Einmalzahlung kann mit pdf-Antrag oder Angebot durch die Betriebsstätte beantragt werden.
Wie lange muss der Beitrag für den Tarif MeineBeitragsentlastung bezahlt werden?	Der Beitrag ist während der gesamten Vertragslaufzeit zu bezahlen (analog der Vorsorgekomponente V). Das heißt auch dann, wenn die Entlastungsphase begonnen hat. Damit ist die Arbeitgeberzuschussfähigkeit dieses Tarifs sichergestellt (Beitragszahlung darf zeitlich nicht begrenzt sein).
Wie kann eine Einmalzahlung in den Tarif MeineBeitragsentlastung geleistet werden?	Der Beitrag für die Einmalzahlung wird nach der Inkassoart fällig, die für die regelmäßige Beitragszahlung für den jeweiligen Vertrag erfasst ist. Dies kann somit Überweisung oder Lastschriftinzugsverfahren sein. Unterschiedliche Inkassoarten je Vertrag sind nicht möglich.
Ist ein Telefonverkauf möglich?	Da der Tarif MeineBeitragsentlastung mittels Willenserklärung abgeschlossen werden kann, ist ein Telefonverkauf möglich.
Gibt es eine Risikoprüfung?	Nein.
Kann der Tarif MeineBeitragsentlastung auch als GV abgeschlossen werden?	Der Tarif MeineBeitragsentlastung ist nur als EV abschließbar. Bei Abschluss zu GV kann der Tarif MeineBeitragsentlastung als EV hinzuversichert werden (ohne GV-Rabatt, mit ungekürzter EV-Provision).

Was macht die APKV mit dem Beitrag für den Tarif MeineBeitragsentlastung? Erhält die VP den vollen Nettozins?	In der Vergangenheit hat die APKV Kapitalerträge oberhalb dem Marktdurchschnitt erzielt. VN profitiert von dem großen Kapitalstock der APKV und der großen Expertise bei der Kapitalanlage. Ein Teil der erwirtschafteten Zinsen ist bereits bei der Beitragsberechnung einkalkuliert. Ein weiterer Teil, die sogenannten Überzinsen, wird gemäß den gesetzlichen Regelungen größtenteils zur Kompensation von Beitragsanpassungen im Alter gutgeschrieben.
Es wird auch der gesetzliche Beitragszuschlag (BTZ) bezahlt. Was ist der Unterschied zwischen dem Tarif MeineBeitragsentlastung und dem BTZ?	Der vereinbarte Entlastungsbetrag aus dem Tarif MeineBeitragsentlastung wird sofort ab dem vereinbarten Entlastungsbeginn zur Beitragsreduzierung eingesetzt. Die Mittel aus dem BTZ werden erst ab Alter 65 und nur im Falle einer Beitragserhöhung eingesetzt, um diese ganz oder teilweise auszugleichen. Die Höhe der BTZ-Mittel bestimmt sich nach der Höhe der Einzahlungen auf den BTZ.
Ist der Tarif MeineBeitragsentlastung arbeitgeberzuschussfähig?	Der Tarif MeineBeitragsentlastung gegen einen laufenden Beitrag ist im Rahmen der Höchstbeiträge arbeitgeberzuschussfähig.
Ist der Tarif MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung arbeitgeberzuschussfähig?	Der Tarif MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung ist nicht arbeitgeberzuschussfähig. Gründe: Bei der BRE-Umwandlung hat der Arbeitgeber bereits einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen gezahlt, anders als bei der Steuer reduziert eine BRE jedoch nicht den Arbeitgeberzuschuss. Ein nochmaliger Zuschuss wäre daher nicht sachgerecht. Bei der Einzahlung von Einmalbeiträgen: Zahlt man z.B. 5.000 EUR ein, so wäre der Höchstbetrag für den Arbeitgeberzuschuss in der Regel weit überschritten. Hier wäre das Argument „Arbeitgeberzuschuss“ daher nur sehr eingeschränkt zu nutzen.

3.1 Tarifnachversicherung

Frage	Antwort
Kann der Tarif MeineBeitragsentlastung abgeschlossen werden, wenn die VP bereits einen Tarif mit Vorsorgekomponente V hat?	Nein, bei bestehenden Tarifen mit Vorsorgekomponente V kann der Tarif MeineBeitragsentlastung nicht versichert werden. Laufende Erhöhungen oder Einmalzahlungen erfolgen in die Vorsorgekomponente V.
Welcher Tarif kann abgeschlossen werden, wenn die VP noch keine Beitragsentlastung hat?	Ein Neuabschluss (laufend/Einmalzahlung) ist nur in dem Tarif MeineBeitragsentlastung möglich.
Ist eine Mischung von Vorsorgekomponente V und dem Tarif MeineBeitragsentlastung möglich?	Eine Mischung von Vorsorgekomponente V und dem Tarif MeineBeitragsentlastung ist nicht zulässig.
Ist die Tarifnachversicherung zu Beginn in ARKADE möglich?	Die Tarifnachversicherung ist in ARKADE noch nicht umgesetzt und wird voraussichtlich im 1.Quartal 2026 zur Verfügung stehen. Für die Übergangszeit bis zur Umsetzung kann der Beitrag bei dringendem Bedarf aus der Beitragstabelle ermittelt werden. Eine Antragstellung kann auf dem Schriftweg per pdf-Antrag über DKS erfolgen. Um manuelle Aufwände im Betrieb zu vermeiden und die Rückstandssituation nicht zu verschärfen, sollten Angebote auf Tarifnachversicherung allerdings erst ab Vorliegen der technischen Umsetzung forciert werden.

4. Provision

Frage	Antwort
Welche Provisionsregeln gelten für den Tarif MeineBeitragsentlastung?	<p>Die Vergütung im Tarif MeineBeitragsentlastung erfolgt grundsätzlich analog zur Vergütung der Vorsorgekomponente V. Dabei gelten folgende Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In allen Provisionsmodellen gilt für den Tarif MeineBeitragsentlastung ein Produktgruppenfaktor von 1,0. - Der Tarif MeineBeitragsentlastung kommt nur in der EV Variante vor. GV Konditionen kommen somit nicht zur Anwendung. - Der Tarif MeineBeitragsentlastung wird immer als Vollversicherung dargestellt und vergütet, auch in Kombination mit einem Ausbildungstarif, Standardtarif, Basistarif und Beamtenöffnung. - Es ist eine Beitragsbefreiung, Ruhendstellung und Dynamisierung beim Tarif MeineBeitragsentlastung möglich. Es kommen die entsprechenden bereits bekannten Vergütungsregelungen zur Anwendung.
Wie erfolgt die Berechnung bei Einmalzahlung? Gibt es für die Einmalzahlung eine Provision?	<p>Bei einer Einmalzahlung in den Tarif MeineBeitragsentlastung wird anstelle des herkömmlichen Monatsbeitrages der fiktive laufende Monatsbeitrag für die Vergütungsberechnung herangezogen. Die Einmalzahlung wird über den Rentenbarwert in einen fiktiven laufenden Monatsbeitrag umgerechnet. Details zur Umrechnung sind in den Vertriebsportalen zu finden. Aus dem fiktiven laufenden Monatsbeitrag wird die Abschlussprovision und das Pflegegeld analog den Provisionsregeln zum Tarif MeineBeitragsentlastung gegen laufenden Beitrag ermittelt.</p> <p>Beispiel: Entspricht die Einmalzahlung einem fiktiven laufenden Monatsbeitrag von 50 EUR, wird die Einmalzahlung genauso verprovisioniert, als wäre ein Tarif MeineBeitragsentlastung mit 50 EUR laufendem Monatsbeitrag abgeschlossen.</p> <p>Sofern Zahlungen für die Pflege des Tarifs aufgrund eines fiktiven laufenden Beitrages gezahlt wurde, erhält der Vermittler eine Einmalpauschale, wenn der Tarif MeineBeitragsentlastung storniert wird. Die Einmalpauschale beträgt 500 % des jährlichen Pflegegeldes für den Tarif MeineBeitragsentlastung errechnet auf Grundlage des fiktiven laufenden Beitrages.</p>
Wie hoch ist die Provisionshaftzeit bei MeineBeitragsentlastung gegen laufenden Beitrag?	60 Monate
Wie hoch ist die Provisionshaftzeit bei MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung?	Im Gegensatz zu MeineBeitragsentlastung gegen laufenden Beitrag beträgt die Provisionshaftzeit lediglich einen Monat.
Wird für die Dynamisierung Provision gezahlt?	Ja, es gelten die bekannten Vergütungsregelungen zur Dynamisierung. Der Vermittler, der die Dynamisierung vermittelt hat bzw. dessen Rechtsnachfolger, erhält auf

	den durch die Dynamisierung generierten Mehrbeitrag Provision.
Wird für die Zeit des Ruhens Provision gezahlt?	Nein, es gelten die bekannten Vergütungsregelungen zur Ruhendstellung. Die Bestandspflegevergütung richtet sich nach dem am Monatsende gültigen monatlichen Zahlbeitrag.
Wird für die Zeit während der Beitragsbefreiung Provision gezahlt?	Nein, es gelten die bekannten Vergütungsregelungen zur Beitragsbefreiung. Die Bestandspflegevergütung richtet sich nach dem am Monatsende gültigen monatlichen Zahlbeitrag.

5. Steuer

Frage	Antwort
Wann und in welcher Höhe kann MeineBeitragsentlastung gegen laufenden Beitrag steuerlich angesetzt werden?	<p>Der Tarif MeineBeitragsentlastung ist ein eigenständiger Tarif. Der Beitrag wird gesondert ausgewiesen. Dieser kann im Jahr der Zahlung an die APKV steuerlich angesetzt werden. Die Anrechnungshöhe richtet sich nach dem steuerlichen Anrechnungsfaktor der Grundabsicherung. Da der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase zuerst auf den Tarif mit dem höchsten Anrechnungsfaktor angerechnet und danach in absteigender Reihenfolge auf die weiteren Tarife, wird der steuerlich absetzbare Teil des Beitrags entsprechend dieser Anrechnungsfaktoren ermittelt. Je Tarif ist die Zuordnung auf die Höhe des maximalen Entlastungsbetrags begrenzt.</p> <p>Beispiel: Der GSB70 hat einen Anrechnungsfaktor von 82,71 %. Die VP zahlt aktuell für diesen Tarif einen Monatsbeitrag von 500 € und kann somit für diesen Tarif 4.962,60 € p.a. steuerlich geltend machen ($500 \text{ €} * 12 * 0,8271$).</p> <p>Vereinbart die VP den Tarif MeineBeitragsentlastung mit einem Monatsbeitrag von 50 €, so können für diesen Tarif 454,91 € p.a. steuerlich angesetzt werden ($50 \text{ €} * 12 * 0,8271$).</p>
Wann und in welcher Höhe kann der Tarif MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung steuerlich angesetzt werden?	<p>Der Tarif MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung kann im Jahr der Zahlung an die APKV unter Berücksichtigung weiterer Beitragsvorauszahlungen bis zur steuerlichen Höchstgrenze (3-facher Jahresbeitrag für Basisabsicherung) steuerlich angesetzt werden. Die Anrechnungshöhe richtet sich nach dem steuerlichen Anrechnungsfaktor der Grundabsicherung.</p> <p>Beispiel: Der Tarif GSB70 hat einen Anrechnungsfaktor von 82,71 %. Tätigt die VP eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000 EUR in den Tarif MeineBeitragsentlastung, so können 8.271 EUR zusätzlich steuerlich angesetzt werden, sofern die steuerliche Höchstgrenze nicht überschritten ist.</p>

<p>Gibt es Einschränkungen bei der steuerlichen Ansetzbarkeit?</p>	<p>Ja, mit der Gesetzesänderung zum 01.01.2020 wurde eine Obergrenze für die steuerliche Ansetzbarkeit von Vorauszahlungen festgelegt. Alle Vorauszahlungen (z.B. Einmalzahlungen oder Beitragsvorauszahlungen) können zusammen nur bis zum 3-fachen Jahresbeitrag in Höhe des Basisschutzes steuerlich geltend gemacht werden. Dies ist jedoch jährlich möglich.</p> <p>Beispiel: Der Jahresbeitrag für den Tarif GSB70 betrage 6.000 EUR, der Anteil in Höhe des Basisschutzes ergibt sich mit dem steuerlichen Anrechnungsfaktor von 82,71% zu 4.962,60 EUR. Für die Zahnabsicherung nach Tarif GSZ90 betrage der Jahresbeitrag 1.200 EUR, der Anteil in Höhe des Basisschutzes ergibt sich mit dem steuerlichen Anrechnungsfaktor von 62,85% zu 754,20 EUR. Als Obergrenze für Vorauszahlungen erhält man damit 17.150 EUR (= 3 * (4.962,60 EUR + 754,20 EUR)). Gibt es in einem Jahr keine weiteren Beitragsvorauszahlungen, kann eine Einmalzahlung in dieser Höhe steuerlich geltend gemacht werden. Da bei dem Tarif MeineBeitragsentlastung ebenso der Anrechnungsfaktor gilt, beträgt die Einmalzahlung, die den maximalen Steuervorteil in Tarif GSB70 bringt 17.150 EUR/82,71 %=20.735 EUR.</p>
<p>Woraus ergibt sich der steuerliche Anrechnungsfaktor?</p>	<p>Je nach Tarif ist nur ein bestimmter Anteil des Beitrags steuerlich relevant. Denn Beiträge für Extraleistungen wie z.B. Einbettzimmer werden dabei nicht berücksichtigt (siehe Krankenversicherungsbeitragsanteil-Ermittlungsverordnung – KVBEVO).</p>
<p>Wie ermittelt sich die gesamte Höhe der steuerlich ansetzbaren Kranken- und Pflegeversicherung?</p>	<p>Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind – bezogen auf den Basisschutz – steuerlich voll ansetzbar (Ausnahme: Obergrenze bei Beitragsvorauszahlungen und Einmalzahlungen, s. oben). Bei einem Kompakttarif mit den stationären Wahlleistungen Chefarzt und Zweibettzimmer, Leistungen für Behandlung durch den Heilpraktiker sowie Zahnersatz und Kieferorthopädie können 82,6 % steuerlich angesetzt werden. Maßgeblicher Beitrag, von dem dann die 82,6 % genommen werden, ist der Gesamtbeitrag einschließlich der Beiträge für den Tarif MeineBeitragsentlastung und des BTZ, jedoch abzüglich einer BRE. Der Beitrag für die Pflegepflichtversicherung sowie ein eventuell abzuziehender Arbeitgeberanteil werden ohne Abzug berücksichtigt.</p>

Wie hoch ist der Steuervorteil?	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben zur Krankheitskostenvollversicherung können in Höhe des steuerlich relevanten Anteils als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden und damit die Höhe der Steuer verringern. • Allgemeine Aussagen über die Höhe der Ersparnis sind nicht möglich. Der Vorteil hängt unter anderem vom individuellen Steuersatz und von der Höhe der steuerlich anrechenbaren Krankenversicherungsbeiträge ab. • Beispiel: Wer Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 2.500 EUR gezahlt hat, hat bei einem (Grenz-)Steuersatz von 40 % und einer zu Grunde gelegten vollen Abziehbarkeit des Beitrags einen Steuervorteil in Höhe von 1.000 EUR. <p>Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die APKV keine Steuerberatung ersetzen, sondern nur die Rahmenbedingungen darstellen kann und darf!</p>
Ist der Steuersatz in Höhe von 40 % im obigen Beispiel realistisch?	Entscheidend ist der Grenzsteuersatz und nicht der Durchschnittssteuersatz. Daher ist der obige Steuersatz von 40 % realistisch.
Wie wird der Tarif MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung bei Bausteinabsicherung auf die einzelnen Tarifarten (ambulant, stationär, Zahn) verteilt?	Die Einmalzahlung wird steueroptimiert auf die vorhandenen Tarifarten verteilt, d.h.: Zunächst wird die Einmalzahlung der Tarifart mit dem höchsten steuerlichen Anrechnungsfaktor zugeschrieben. Verbleibt ein Restbetrag, wird dieser der Tarifart mit dem zweithöchsten Anrechnungsfaktor zugewiesen usw.

6. Änderungen im Vertragsverlauf

6.1 Dynamisierung in der Ansparphase

Frage	Antwort
Warum enthält der Tarif MeineBeitragsentlastung eine Regelung zur Dynamisierung?	Um die Zukunftsfähigkeit des Beitragsentlastungstarifs zu verbessern, sieht der Tarif MeineBeitragsentlastung eine dynamische Erhöhung des Entlastungsbetrages alle 3 Jahre um 10 % vor. Damit soll der Versicherungsschutz an die Inflation und die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden. Die Dynamisierung sieht eine automatisierte Erhöhung vor. Darüber hinaus kann eine Erhöhung des Entlastungsbetrages auch eigenständig im Rahmen einer Vertragsänderung in den Grenzen der Ziffer 6.2 vorgenommen werden.
Was passiert, wenn der Dynamisierung widersprochen wird?	Der Dynamisierung kann jedes Mal widersprochen werden. Entweder bevor die Erhöhung wirksam wird oder danach, dann bis spätestens zum Ende des zweiten Monats nach dem Wirksamwerden. Wird der Dynamisierung widersprochen, dann bleibt der bisherige Beitrag und Entlastungsbetrag bestehen und der Vertrag bleibt unverändert. Die Dynamisierung erlischt nicht nach dreimaligem Widerspruch im Gegensatz zum Tarif PZTB03.

Wie kann der Dynamisierung widersprochen werden?	Der Widerspruch der Dynamisierung erfolgt durch einen QR-Code auf dem Brief, den die Versicherungsnehmer erhalten. Durch Scannen des QR-Codes kann der Widerspruch bestätigt werden. Darüber hinaus kann der Widerspruch auch in Textform, etwa E-Mail oder Brief, erfolgen. Ist die Dynamisierung grundsätzlich nicht gewünscht, kann auch dauerhaft widersprochen werden.
Wie funktioniert die Dynamisierung bei dem Tarif MeineBeitragsentlastung mit Einmalzahlung?	Auch bei Versicherung des Tarifs MeineBeitragsentlastung gegen eine Einmalzahlung gibt es eine Dynamisierung auf den Entlastungsbetrag. Die Dynamisierung führt in diesem Fall zur Erhebung eines zusätzlichen laufenden Beitrags, obwohl nur eine oder mehrere Einmalzahlungen geleistet wurden.

6.2 Änderung Entlastungsbetrag

Frage	Antwort
Was passiert, wenn der Entlastungsbetrag erhöht wird?	Wird der Entlastungsbetrag erhöht, dann steigt der monatliche Beitrag. Die Berechnung des Mehrbeitrags, der durch die Erhöhung entsteht, erfolgt zum Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Änderung.
Was passiert, wenn der Entlastungsbetrag gesenkt wird?	Wird der Entlastungsbetrag gesenkt, dann sinkt der monatliche Beitrag. Die bisher gebildeten Alterungsrückstellungen für den entfallenden Teil werden dem Sparkonto für Ältere Versicherte gutgeschrieben. Diese werden vereinbarungsgemäß zur Begrenzung künftiger Beitragsanpassungen ab Alter 65 eingesetzt. Hinweis: Eine Reduzierung des Entlastungsbetrags in der Entlastungsphase ist nicht sinnvoll, da es für den VN finanziell vorteilhafter ist, den Tarif MeineBeitragsentlastung mit ungekürztem Entlastungsbetrag fortzuführen.

6.3 Änderung Entlastungsbeginn

Frage	Antwort
Wann und in welchem Rahmen kann der Entlastungsbeginn geändert werden?	Bei Vertragsabschluss ist der Entlastungsbeginn standardmäßig mit Alter 67 hinterlegt. Der Entlastungsbeginn kann aber ab Alter 58 mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten auf frühestens Alter 60 vorgezogen werden. Als spätmöglicher Entlastungsbeginn kann das Alter 70 gewählt werden.
Wie oft ist eine Änderung des Entlastungsbeginns möglich?	Der Entlastungsbeginn kann im Rahmen der oben beschriebenen Altersgrenzen beliebig oft geändert werden.
Wie wirkt sich die Anpassung des Entlastungsbeginns auf den Entlastungsbetrag aus?	Das Vorziehen des Entlastungsbeginns führt zu einer niedrigeren Beitragsentlastung. Das Hinausschieben führt zu einer höheren Beitragsentlastung. Der Tarifbeitrag bleibt unverändert.

6.4 Ruhen der Beitragszahlung

Frage	Antwort
-------	---------

Was bedeutet es, den Tarif „ruhend“ zu stellen?	Es besteht die Möglichkeit, die Beitragsentlastung ohne Angabe von Gründen vorübergehend ruhend zu stellen. Während des Ruhens wird kein Beitrag bezahlt. Eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren muss erfüllt sein, um ein Ruhen beantragen zu können. Regelung für Tarifwechsler: Eine Vorversicherungszeit in der Vorsorgekomponente V rechnen wir auf die Mindestvertragslaufzeit an.
Wie lange ruht der Tarif?	Der Vertrag muss mindestens ein Jahr ruhen. Darüber hinaus ist in ganzen Jahren jede beliebige Dauer möglich. Spätestens mit Erreichen des Entlastungsbeginns endet jedoch das Ruhen automatisch.
Wie kann der Vertrag wieder aktiviert werden?	Das Ruhen muss aktiv beendet werden. Dies muss mindestens 3 Monate vor Ablauf des Ruhezeitraums erfolgen. Geschieht dies nicht, verlängert sich das Ruhen erneut um ein weiteres Jahr. Dieser Prozess läuft jährlich, längstens aber bis zum Erreichen des Entlastungsbeginns.
Greift während der Ruhenszeit die Dynamisierung von 10 % alle drei Jahre?	Nein, während des Ruhens erfolgt keine automatische Dynamisierung. Der Drei-Jahres-Zeitraum für die Dynamisierung beginnt nach dem Ruhen von neuem.
Ändert sich der Entlastungsbetrag nach dem Ruhen?	Der Entlastungsbetrag nach dem Ruhen bleibt unverändert. Der Tarifbeitrag wird nach Wiederaufleben des Tarifs neu berechnet. Der Beitrag steigt entsprechend an, damit der vertraglich vereinbarte Entlastungsbetrag weiterhin erreicht werden kann.

6.5 Beitragsbefreiung

Frage	Antwort
Unter welchen Voraussetzungen greift eine Beitragsbefreiung für den Tarif MeineBeitragsentlastung?	Wenn die Grundabsicherung wegen Bezug von Elterngeld oder Elternzeit befreit ist, kann auch der Tarif MeineBeitragsentlastung für dieselbe Zeit befreit werden. Die Alterungsrückstellungen werden in dieser Zeit weiter aufgebaut, ohne dass Beiträge zu zahlen sind. Aktuell ist dies nur bei einer Grundabsicherung in den MeinGesundheitsschutz-Tarifen möglich.
Ändert sich der Entlastungsbetrag oder Tarifbeitrag nach der Beitragsbefreiung?	Die Beitragsbefreiung hat keine Auswirkungen auf den Entlastungsbetrag und Tarifbeitrag.

6.6 Umwandlung der BRE als Einmalzahlung in den Tarif MeineBeitragsentlastung

Frage	Antwort
Wer hat die Möglichkeit, die BRE in MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung umzuwandeln?	Die Möglichkeit zur Umwandlung der BRE gegen Einmalzahlung haben vollversicherte Personen, die einen Anspruch auf BRE haben und <ul style="list-style-type: none"> - zwischen 21 Jahre und solange der Entlastungsbeginn noch nicht eingetreten ist, - deren Entlastungsbetrag von MeineBeitragsentlastung mindestens 3 EUR monatlich ergibt,

	<ul style="list-style-type: none"> - deren gesamte Entlastung aus MeineBeitragsentlastung 200 % des Beitrags der Grundabsicherung nicht übersteigt, - die in MeineBeitragsentlastung-fähigen Tarifen versichert sind.
Welche BRE genau kann umwandelt werden?	<p>Die Umwandlung bezieht sich auf folgende BRE-Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erfolgsabhängige BRE – das BONUS-Programm, ▪ erfolgsunabhängige BRE, ▪ Ausbildungs-BONUS (im Jahr der Auszahlung). <p>Die Vorsorgepauschale zählt in diesem Fall nicht als BRE.</p>
Kann die Vereinbarung zur Umwandlung der BRE in MeineBeitragsentlastung widerrufen werden?	<p>Ja. Die Umwandlung von künftigen BRE-Zahlungen kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Vereinbarung kann später aber auch wieder neu vereinbart werden, solange die Bedingungen für die Umwandlung gegeben sind.</p>
Wie wird die BRE als Einmalzahlung in der BEG-IST Bescheinigung ausgewiesen? Wird sie zusätzlich als gezahlter Beitrag ausgewiesen? Grundsätzlich wurde der Beitrag doch schon im Vorjahr bezahlt und dürfte nicht auf die gezahlten Beiträge gerechnet werden?	<p>Die BRE wird als Beitrag für das laufende Jahr gewertet. Auf der Bescheinigung wird jeweils der steuerrelevante Anteil der BRE und der Einmalzahlung ausgewiesen. Diese beiden Beträge sind nicht immer identisch, da der Tarif, aus dem die BRE gezahlt wird, einen anderen Anrechnungsfaktor haben kann als der Tarif, bei dem die Entlastung aus dem Tarif MeineBeitragsentlastung gegen Einmalzahlung angerechnet wird. Das Argument, der Beitrag ist im Vorjahr gezahlt, passt nicht. Die BRE resultiert ggf. auch aus mehreren Vorjahren, relevant ist hier die Fälligkeit und die ist erst im Jahr der Auszahlung/Fälligkeit der BRE. Die Umwandlung in einen Einmalbeitrag ist nur eine „Abkürzung“, um eine Auszahlung an die VP mit anschließender Antragsaufnahme und (Wieder)Einzahlung durch die VP zu vermeiden.</p>
Was passiert, falls die BRE nach Policierung verwirkt wird?	<p>Die Höhe der umgewandelten BRE wird mit zukünftigen Leistungseinreichungen verrechnet. Kann nicht mit Leistungseinreichungen verrechnet werden (z.B. Direktabrechnung mit dem Krankenhaus), so muss aktiv der Erstattungsbetrag oder der Umwandlungsbetrag zurückgezahlt werden.</p>
Kann die BRE bei der Umwandlung auf eine andere Person übertragen werden?	<p>Nein. Eine BRE-berechtigte Person darf nur für sich selbst umwandeln. Eine Übertragung auf den Ehepartner, die Kinder o.ä. ist nicht gestattet.</p>
Gibt es eine Alternative, falls die VP zwar von der Einmalzahlung in MeineBeitragsentlastung und der Umwandlung überzeugt ist, er jedoch nicht seine gesamte BRE umwandeln möchte?	<p>Die VP kann sich zunächst die BRE auszahlen lassen und anschließend eine individuelle Einmalzahlung tätigen.</p>

6.7 Beitragsanpassungen

Frage	Antwort
Kann es in dem Tarif MeineBeitragsentlastung zu Beitragsanpassungen kommen?	Ja. In dem Tarif MeineBeitragsentlastung kann es aufgrund von Änderungen bei der Lebenserwartung zu Beitragsanpassungen kommen. Unabhängig davon, welche Zahlungsart bei Abschluss des Tarifs MeineBeitragsentlastung gewählt wurde, wird die Anpassung über einen monatlich zu zahlenden Mehrbeitrag weitergegeben. Es ist demnach auch möglich, dass ein Vertrag, in dem der Beitrag bislang ausschließlich über einen Einmalbeitrag geleistet wurde, künftig ein laufender Monatsbeitrag fällig wird. In den AVB wird auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung aufmerksam gemacht.
Sind Beitragsanpassungen in dem Tarif MeineBeitragsentlastung an eine Anpassung in der Grundabsicherung gekoppelt?	Nein, durch die Ausgestaltung als eigenständiger Tarif sind Anpassungen in dem Tarif MeineBeitragsentlastung oder in der Grundabsicherung voneinander unabhängig.
Was passiert, wenn sich der Tarif MeineBeitragsentlastung zum Zeitpunkt der Beitragsanpassungen im Ruhen oder in Beitragsbefreiung befindet?	Sollte während der Ruhensphase eine Beitragsanpassung im Tarif MeineBeitragsentlastung durchgeführt werden, werden die VP trotz fehlender Beitragszahlungspflicht während des Ruhens über die Beitragsänderung informiert. Nach Beendigung des Ruhens oder der Beitragsbefreiung gilt der durch die Beitragsanpassung geänderte Tarifbeitrag.

7. Erreichen des Entlastungsbeginns

Frage	Antwort
Welche Auswirkungen hat das Erreichen des Entlastungsbeginns?	Mit Erreichen des Entlastungsbeginns wird der Beitrag in der Grundabsicherung entsprechend dem vereinbarten Entlastungsbetrag gesenkt. Übersteigt der vereinbarte Entlastungsbetrag den zum Entlastungsbeginn gültigen Beitrag der Grundabsicherung, so reduziert sich der Beitrag der Grundabsicherung auf maximal Null Euro. Ein negativer Beitrag oder eine Auszahlung ist nicht möglich. Nicht verwendete Mittel werden zum Ausgleich bzw. zur Reduzierung möglicher Beitragsanpassungen ab Alter 65 eingesetzt.

8. MeineBeitragsentlastung und Anwartschaft (AwV)

Frage	Antwort
Kann der Tarif MeineBeitragsentlastung als AwV abgeschlossen werden?	Eine AwV für den Tarif MeineBeitragsentlastung ist nicht erforderlich, da in diesem Tarif keine Gesundheitsprüfung stattfindet.
Was kann VN mit dem Tarif MeineBeitragsentlastung tun, wenn er den Versicherungsschutz in der Grundabsicherung vorübergehend auf AwV umstellt?	VN kann den Tarif MeineBeitragsentlastung ruhend stellen, sofern der Entlastungsbeginn noch nicht eingetreten ist. Da der Tarif keine Gesundheitsprüfung vorsieht, kann er nach Ende des Ruhens ohne eine Gesundheitsprüfung fortgeführt werden.

<p>Kann der Tarif MeineBeitragsentlastung zu einer AwV ab Beginn in der Grundabsicherung abgeschlossen werden?</p>	<p>Grundsätzlich ist eine AwV ab Beginn nicht möglich. Allerdings ist der Abschluss von dem Tarif MeineBeitragsentlastung möglich, wenn die Grundabsicherung als AwV (Risiko-AwV oder „große“ AwV) ab Beginn abgeschlossen wurde. Dies ist relevant v.a. für Heilfürsorgeberechtigte: neben der Möglichkeit, über die sog. „große“ AwV eine Vorsorge fürs Alter zu treffen, ist nun – zusätzlich oder alternativ – auch der Abschluss des Tarifs MeineBeitragsentlastung möglich. Der maximal abschließbare Entlastungsbetrag in MeineBeitragsentlastung richtet sich nicht nach dem AwV-Beitrag, sondern nach dem Beitrag der MeineBeitragsentlastung-fähigen Vollversicherungstarife (Basisbeitrag der Vollversicherung ohne AwV-Beitrag). Dieser wird bei gleichzeitigem Abschluss von AwV und dem Tarif MeineBeitragsentlastung in ARKADE angezeigt. Der Tarif MeineBeitragsentlastung kann selbst nur als aktive Versicherung zugewählt werden, nicht als AwV.</p>
--	---

9. Tarifwechsel

Frage	Antwort
<p>Gibt es ein Tarifwechselrecht zwischen Vorsorgekomponente V und dem Tarif MeineBeitragsentlastung?</p>	<p>Grundsätzlich besteht kein gesetzliches Tarifwechselrecht zwischen der Vorsorgekomponente V und dem Tarif MeineBeitragsentlastung. Dennoch wird ein Wechsel zwischen Vorsorgekomponente V und dem Tarif MeineBeitragsentlastung in beiden Richtungen ermöglicht, mit Anrechnung der Alterungsrückstellungen, um Nachteile für die VP zu vermeiden.</p>
<p>Wie kann von Vorsorgekomponente V in den Tarif MeineBeitragsentlastung gewechselt werden?</p>	<p>Durch Tarifwechsel von beispielsweise Tarif GSP70V nach Tarif GSP70 und Neuabschluss von dem Tarif MeineBeitragsentlastung.</p>
<p>Wie kann von dem Tarif MeineBeitragsentlastung nach Vorsorgekomponente V gewechselt werden?</p>	<p>Durch Kündigung von dem Tarif MeineBeitragsentlastung und Tarifwechsel, beispielsweise von Tarif GSP70 nach Tarif GSP70V.</p>
<p>Gibt es Besonderheiten beim Wechsel in den Basistarif?</p>	<p>Nein, bei einem Tarifwechsel in den Basistarif kann der Tarif MeineBeitragsentlastung weiterbestehen. Es gelten die gleichen Regelungen wie bei anderen Wechseln der Grundtarife. Das heißt, verringert sich der Beitrag der Krankheitskosten-Vollversicherung, reduzieren wir den Entlastungsbetrag, soweit er die maximale Höhe übersteigt. Der Beitrag wird auch entsprechend reduziert. Den gekürzten Teil der Alterungsrückstellungen setzen wir zur Begrenzung von künftigen Beitragserhöhungen in den Tarifen der Grundabsicherung ab dem 65. Geburtstag ein.</p>

<p>Was passiert mit dem Tarif MeineBeitragsentlastung bei Übergang der Grundabsicherung in den Notlagentarif?</p>	<p>Bei Umstellung der Grundabsicherung in den Notlagentarif ist die Versicherungsfähigkeit im Beitragsentlastungstarif bedingungsgemäß nicht mehr gegeben. Der Tarif MeineBeitragsentlastung endet automatisch und ohne Kündigung, sobald die Grundabsicherung in den Notlagentarif umgestellt wird. Hierbei ist es nicht von Belang, ob VN die Beiträge im Tarif MeineBeitragsentlastung weiterzahlt oder auch mit den Beiträgen für MeineBeitragsentlastung im Verzug ist. Die Alterungsrückstellungen gehen ins Sparbuch für ältere Versicherte und werden zur Begrenzung von künftigen Beitragserhöhungen in den Tarifen der Grundabsicherung ab dem 65. Geburtstag eingesetzt.</p>
<p>Was passiert mit dem Tarif MeineBeitragsentlastung bei Nichtzahlung?</p>	<p>Bei Nichtzahlung werden die Beiträge zum Beitragsentlastungstarif gem. § 38 VVG Abs. 1 angemahnt und gem. § 38 Abs. 3 gekündigt. Der Beitragsentlastungstarif wird dann für die versicherte Person zum Datum der Kündigung beendet.</p>
<p>Gibt es Besonderheiten beim Wechsel in den Standardtarif?</p>	<p>Im Standardtarif kann MeineBeitragsentlastung fortgeführt werden. Es gelten die gleichen Regelungen wie bei anderen Wechseln der Grundtarife. Der Entlastungsbetrag darf maximal 200 Prozent des monatlichen Beitrags für die Krankheitskosten-Vollversicherung der Grundabsicherung betragen. Verringert sich der Beitrag der Krankheitskosten-Vollversicherung vor dem Entlastungsbeginn, reduzieren wir den Entlastungsbetrag, soweit er die maximale Höhe übersteigt. Der Beitrag wird auch entsprechend reduziert.</p> <p>Der gekürzte Teil der Alterungsrückstellungen geht nicht verloren, diesen setzen wir zur Begrenzung von künftigen Beitragserhöhungen in den Tarifen der Grundabsicherung ab dem 65. Geburtstag ein.</p>
<p>Ab wann erfolgt die Bearbeitung von TW-Anträgen von der Vorsorgekomponente V in MeineBeitragsentlastung? (TW über Arkade zu Beginn noch nicht möglich)</p>	<p>Die technische Bearbeitung eines Tarifwechsels zwischen der Vorsorgekomponente V und dem Tarif MeineBeitragsentlastung wird voraussichtlich im Laufe des Q1/2026 möglich sein.</p>

10. Vertragsende

Frage	Antwort
<p>Was passiert bei Kündigung des Tarifs MeineBeitragsentlastung?</p>	<p>Eine ordentliche Kündigung durch den VN ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zu jedem Monatsende möglich. Darüber hinaus besteht ein Kündigungsrecht nach einer Beitragserhöhung: In diesem Fall kann innerhalb von 2 Monaten nach Mitteilung der Beitragserhöhung rückwirkend zum Wirksamwerden der Erhöhung gekündigt werden.</p> <p>Kündigungsfolgen:</p>

	<p>Der Tarif MeineBeitragsentlastung kann gekündigt werden. Besteht weiterhin eine MeineBeitragsentlastungsberechtigte Vollversicherung, so wird die durch die Kündigung freiwerdende AR in ein Sparbuch für ältere Versicherte bei dieser Vollversicherung übertragen, welches zur Abmilderung von Beitragsanpassungen in dieser Vollversicherung ab Alter 65 für die versicherte Person verwendet wird.</p> <p>Besteht keine Vollversicherung mehr, sondern wechselt die VP in eine Zusatzversicherung, so wird die Rückstellung auf ein entsprechendes Sparbuch für ältere Versicherte bei dieser Zusatzversicherung übertragen.</p> <p>Besteht keine Versicherung mehr bei der APKV, so erhält die VP ein aus der Rückstellung finanziertes lebenslang beitragsfreies KHT.</p>
Was passiert bei Kündigung der Grundabsicherung?	Da der Tarif MeineBeitragsentlastung nicht alleine abgeschlossen werden kann, sondern nur in Verbindung mit einer Grundabsicherung, endet der Tarif MeineBeitragsentlastung automatisch und ohne Kündigung. Die Folgen und Auswirkungen auf die Rückstellungen im Tarif MeineBeitragsentlastung sind die gleichen wie oben beschrieben, wenn der Tarif MeineBeitragsentlastung gekündigt wird.
Was passiert mit MeineBeitragsentlastung im Falle eines Rücktritts der Grundabsicherung bei einer AZV?	Da MeineBeitragsentlastung nicht alleine bestehen kann, sondern nur in Verbindung mit einer Grundabsicherung, endet der Tarif MeineBeitragsentlastung automatisch und ohne Kündigung zum Rücktrittszeitpunkt. Freiwerdende AR werden in weiterhin bestehender Krankheitskosten- oder Pflege-Zusatzversicherung angerechnet. Besteht eine solche auch nicht, erhält VN beitragsfreies KHT.
Gibt es einen Rückkaufswert bzw. eine Todesfallleistung?	In der Krankenversicherung sind Rückzahlungen bei Tod nicht möglich. Das Geld wird dem Kollektiv vererbt. Diese Mittel aus der Vererbung werden bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt. Insbesondere ist der Tarif MeineBeitragsentlastung kein Sparplan, sondern dient der Beitragsreduktion im Alter.

11. Umgang mit Vorsorgekomponente V

Frage	Antwort
Lohnt sich die Umstellung der Vorsorgekomponente V in den Tarif MeineBeitragsentlastung?	<p>Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich. Der neue Tarif MeineBeitragsentlastung beinhaltet neue Tarifmerkmale wie z.B. eine höhere Flexibilität durch einen individuellen Entlastungsbeginn. Dies hat aber entsprechende Beitragsauswirkungen.</p> <p>Ob sich die Umstellung lohnt, muss im Einzelfall nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die VP individuell bestimmt werden.</p>